

Beschlussvorlage

Kreistag
am 15.12.2025
TOP öffentlich

**Kreiseigener Hoch- und
Tiefbau
Referat 13**

Aktenzeichen: R13-1

05.11.2025

Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektaufruf 2025/2026

Anlage(n):

Bundesprogramm_ Sanierung kommunaler Sportstaetten_ Projektaufruf 2025_2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung mit der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Vorhaben: Sanierung Freibad Mammendorf, Max-Born-Gymnasium Dachsanierung und Tragwerksertüchtigung 2 ½-fach Sporthalle, Generalsanierung der Wittelsbacher Halle in Fürstenfeldbruck, Realschule Unterpfaffenhofen 3-fach Sporthalle Neubau und Freisportanlagen am Gymnasium Olching, zu beauftragen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer Bedeutung ermöglicht werden.

Das Verfahren der Antragstellung für die Bundesförderung „SKS“ ist in zwei Phasen untergliedert. Die 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beinhaltet die Einreichung der Projektskizzen, die durch den Zuwendungsgeber gesichtet und für die Antragstellung auf Zuwendung bewertet werden. Mit der Einreichung von Projektskizzen (1. Phase) ist ein Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2025 gebilligt wird, vorzulegen. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung (Zuwendungsantrag).

Für unsere laufenden Projekte möchten wir in den Genuss der Bundesförderung „SKS“ kommen und streben eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren (1. Phase) für unsere Sport- und Freizeitstätten an. Es betrifft folgende Baumaßnahmen: Sanierung Freibad Mammendorf, Max-Born-Gymnasium Dachsanierung und Tragwerksertüchtigung 2 ½-fach Sporthalle, Generalsanierung der

Wittelsbacher Halle in Fürstenfeldbruck, Realschule Unterpfaffenhofen 3-fach Sporthalle Neubau und Freisportanlagen am Gymnasium Olching.

Erläuterungen zu den für die Bundesförderung SKS in Frage kommenden Projekte:

- Freizeitpark Mammendorf - Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Freibades
Die Elektroverteilung wird aktuell gemäß dem Kreistagsbeschluss vom 28.07.2022 umgesetzt und wird im Februar 2026 abgeschlossen sein. Nach dieser Stufe 1 ist im Haushalt 2026 die Sanierung des Kiosks in Stufe 2 angemeldet. Weitere Sanierungsschritte sind in einem insgesamt 6-stufigen Sanierungsfahrplan für die folgenden Jahre geplant.
Der weitere Sanierungsfahrplan des Freibads Mammendorf hat einen Kostenrahmen (Stufe 2-6, ohne Elektrosanierung) von 12,3 Mio. € ergeben.
Bei diesen Kosten aus dem Jahr 2022 handelt es sich um eine reine Erneuerung des Ist-Zustandes des 40 Jahren alten Freibads.
Eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der Anforderungen des Bundesprogramms „SKS“, insb. im Bereich der energetischen Sanierung, wird gerade in Auftrag gegeben. Diese soll die Stufen 3-5 zusammengefasst betrachten.
Anhand dieser Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, ob eine Neukonzeption des Bades in unterschiedlichen Varianten eine Alternative zu einer reinen Sanierung darstellen könnte. Diese entwickelten Varianten sollen Anfang 2026 bewertet und vorgestellt werden.
- Generalsanierung der Wittelsbacher Halle in Fürstenfeldbruck
Gemäß Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 21.07.2025 wurde die Verwaltung beauftragt mit der Durchführung der Generalsanierung Wittelsbacher Halle in Fürstenfeldbruck Variante 1. Die Wittelsbacher Halle wird für die jetzige Nutzung als Versammlungsstätte bis 800 Personen saniert. Planungs- und Bauzeit ca. 2,5 bis 3 Jahre, Kosten 12,19 Mio. €.
- Max-Born-Gymnasium Dachsanierung und Tragwerksertüchtigung 2 ½-fach Sporthalle
Am 09.10.2025 beschloss der Kreistag, die Verwaltung mit der Dachsanierung der 2 ½-fach Sporthalle des Max-Born-Gymnasiums Variante 1 (Begrüntes Dach): Dachsanierung und statischer Ertüchtigung des Tragwerks zu beauftragen. Gesamtkostenrahmen 4,15 Mio. €, die voraussichtliche Zeitschiene für die Fertigstellung Q1 2028.
- Realschule Unterpfaffenhofen – Neubau einer Dreifachturnhalle
Am 25.09.2025 nahm der Kreisausschuss anhand des Sachstandsberichts das Erfordernis des Neubaus einer Dreifachturnhalle an der Realschule Unterpfaffenhofen zur Kenntniss. Gemäß dem Sachstandsbericht ist der Neubau einer Dreifachturnhalle gegenüber den unverhältnismäßig kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen vorzuziehen, zumal eine energetische Sanierung nur in begrenztem und somit nicht zukunftsfähigem Maße durchgeführt werden kann. Kostenrahmen für Abbrucharbeiten der alten Sporthalle 1,9 Mio. €, für den Neubau 21,5 Mio. €.
- Freisportanlagen – Gymnasium Olching
Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 21. Dezember 2020 wurde im Jahr 2023 mit der Generalsanierung des Gymnasiums Olching begonnen. Der erste Abschnitt umfasste die Errichtung eines Interimsgebäudes in Containerbauweise zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs. Im Mai 2024 wurde mit der Generalsanierung des Schulgebäudes begonnen. Die Erneuerung der Freisportanlagen erfolgt im Rahmen der Generalsanierung als abschließender Bauabschnitt. Die Kostenschätzung für die Maßnahme beträgt 1,52 Mio. Euro. Der

Beginn des Vorhabens ist für das Jahr 2027 vorgesehen, die Fertigstellung ist für das Jahr 2028 geplant.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst: KuFSA am 17.11.2025 und KAS am 01.12.2025.

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben: keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250 T€. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Mio. €.

Bei Objekten im Eigentum des Landkreises beträgt die Zuschusshöhe des Bundes maximal 45 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. In diesen Fällen ist eine Eigenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 55 Prozent obligatorisch.

Die finanziellen Eigenanteile des Landkreises sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Kreistagsbeschluss mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Eine Kumulierung der Bundesförderung für dasselbe Projekt mit Mitteln aus Landesförderungen ist möglich. Somit ist eine Förderung der Projekte durch Art. 10 Kommunalen Hochbau BayFAG ebenfalls erreichbar.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☒ positiv* ☐ negativ* ☐ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Sanierungen von Hochbauten wirken sich in der Regel positiv auf das Klima aus. Neubauten, die den neuesten energetischen Standards gemäß dem Gebäudeenergiegesetz entsprechen, haben durch signifikante Energieeinsparungen und CO₂-Reduktion eine positive Auswirkung auf das Klima gegenüber Standardgebäuden.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag